

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/13/7382)

Baumaßnahme Neugestaltung des Kirchvorplatzes in Hohenkirchen; hier: Vorstellung Planung und Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen

Beschlüsse:

07.05.2013

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Herr Wilk der Firma ITS aus Wismar resümiert das Projekt aus dem Jahr 2004. In 2009 erfolgte dabei die letztmalige Abstimmung zwischen dem Landkreis als Fördermittelgeber. Herr Wilk stellt die komplette Planung vor. Er geht dabei auf die Höhenzwangspunkte ein, die sich aufgrund der örtlichen Topographie ergeben.

Seitens des Amtes sollte in 2009 geklärt werden, ob die Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers über ein Privatgrundstück in einen vorhandenen Regenwasserschacht / Vorflut Zustimmung findet.

Am Eingang des Friedhofes sind nur 3 Stellplätze aufgrund der geschützten Bäume (Eschen) zulässig. Diese geringe Anzahl der Stellplätze wird seitens der Ausschussmitglieder bemängelt. Darüber hinaus finden das starke Gefälle sowie die nicht mögliche Barrierefreiheit zur Kirche und zum Friedhof keine Zustimmung. Es wird der Hinweis gegeben, über die Maßnahme beim Fördermittelgeber nach zu verhandeln. Der Ausbau ist nach Straßenausbaurecht an die Anwohner umzulegen. Eine Parkplatzerweiterung im hinteren Teil ist viel wichtiger, damit dem Besucheraufkommen bei normalen Kirchengängen aber auch Veranstaltungen gerecht werden kann. Die Anwohner der Wohnhäuser unmittelbar am Kirchvorplatz sind darüber hinaus vor wilden Fremdparkern zu schützen.

Der Bauausschuss trifft daher folgende Empfehlung:

Es ist der Versuch zu unternehmen, mit dem Landkreis zum Projekt das Gespräch zu suchen und zu hinterfragen, ob Änderungen möglich sind. Es sollte eine Erweiterung der Parkplatzfläche im hinteren Bereich vorgenommen werden. Die fußläufige Anbindung ist barrierefreier mit einem angenehmeren Gefälle zu gestalten bzw. ein zweiter barrierefreier Hintereingang zu planen.

Die Gemeindevertretung muss daher zum Projekt beraten und beschließen.

Ohne Beschlussfassung an die Gemeindevertretung verwiesen.

05.06.2013

Gemeindevertretung Hohenkirchen